

Berufungskriterien für Talentstützpunkte im LVS 2018/19

Ausgangspunkt (Schlüsselstelle) für die Berufung zum Talentstützpunkt ist die **Delegierung** von Talenten zum Landesstützpunkt mit der Einschulung (7.-11.Kl.) an einer Sportschule, Vereinswechsel ist dazu nicht notwendig:

* für TSP am Standort der Sportschule in 2 Jahren 2 Sportler (ohne Internatsplatz)

= 1 P./Sportler, mindestens 2 Sportler

* für LG, KfV oder TSP von außerhalb, die aus mehr als einem Verein bestehen – in 2 Jahren 2 Sportler (mit Internatsplatz) = 1 P./Sportler, mindestens 2 Sportler

* für Vereine von außerhalb 1 Sportler in 2 Jahren (mit Internatsplatz)

= 2 P./ Sportler, mindestens 1 Sportler

* Aufnahme / Einschulungen, die bereits in die 5. od. 6. Klasse erfolgten, werden nachträglich als Delegierung anerkannt, wenn sie mit Beginn der 7. Klasse zu 100% in das Stützpunkttraining integriert werden = 1 P./ Sportler

E-Kaderberufung ab AK 10

* nach altersgerechten Richtwerten:

Fünfkampf: M10 = 1700 P. / M11 = 1800 P. / M12 = 1900 P. / M13 = 2100 P.

Fünfkampf: W10 = 1850 P. / W11 = 2000 P. / W12 = 2100 P. / W13 = 2250 P.

Fähigkeitstest: M10 = 275 P. / M11 = 290 P. / M12 = 310 P. / M13 = 340 P.

Fähigkeitstest: W10 = 275 P. / W11 = 290 P. / W12 = 310 P. / W13 = 340 P.

Neben der Delegierung sind weitere Kriterien zu erfüllen – Richtwert „8“

1. Anzahl der Delegierungen, mindestens 2 Punkte sind zu erreichen
2. Anzahl der E-Kader - pro Kader 1 Punkt, LG / KV und TSP, die aus mehr als einem Verein bestehen - pro Kader 0,5 Punkte
3. Teilnahme an den KM / RM- Team (U12 / U14) pro Vereinsmannschaft = 1 Punkt, mindestens 2 Mann. Ausrichtung einer Vorrunde im LVS-Sprint-Cup, zusammen max. 2 Punkte
4. Kooperationsvertrag mit mindestens einer Grundschule = 0,5 Punkt, bei LG / KfV oder TSP die aus mehr als einem Verein bestehen mind. 2 Kooperationsverträge = 0,5 Punkt
Mindestens einen C-Trainer (Leistungssport) im TSP = 0,5 Punkte

Weitere Festlegungen:

- Für die Erfüllung der Delegierung werden 2 Jahre rückwirkend betrachtet und bewertet.
- Eine *einmalige* Wiederholung des Fähigkeitstestes (Nachholtermin) ist möglich, wenn beim ersten Test der RW verfehlt wurde, aber der Fünfkampf erfüllt ist.
- Die 4 Stützpunktvereine, LAC, LAZ, DSC und LV 90 Erzgebirge werden wie LG und KV bewertet – höhere Anspruch
- Neben der Fördersumme erhält jeder TSP oder Verein zusätzlich seine Delegierungsprämie (Ausbildungskostenersatz) für die Delegierung **ohne** Vereinswechsel im Folgejahr.
- Vereine, die nicht TSP sind, erhalten einen Zuschuss von 50,- € für jeden berufenen E-Kader der AK 12 und 13.
- Alle E-Kader erhalten eine Urkunde und werden für den TSP angerechnet.
- Die Berufung zum Talentstützpunkt hat 2 Jahre Gültigkeit. Es können jährlich neue TSP dazu kommen, die den Richtwert „8“ erfüllen.
- Es wird ein Jahr Bonus (ohne Förderung) gewährt, wenn die Kriterien nicht erfüllt wurden.
- Die Berechnung der Fördersummen erfolgt jährlich auf der Grundlage der erreichten aktuellen Punkte.
- Die Fördersumme steht dem TSP zur Nachwuchsförderung (Trainingslager, ÜL-Honorar, Sportmaterial, Wettkampfreisen) zur Verfügung.
- Die Förderung der TSP bedarf der Bestätigung durch das Präsidium des LVS.